



Universität  
Basel

Juristische  
Fakultät



# ius inhouse

No 31 | Dezember 17

Digitalisierung  
Herausforderung für das Arbeits-  
und Sozialversicherungsrecht

# Panta rhei oder von Veränderungen und Herausforderungen



**Prof. Dr. iur. Daniela Thurnherr, LL.M. (Yale)**, ist seit 2007 Professorin für Öffentliches Recht. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Verwaltungsrecht, im Öffentlichen Prozessrecht sowie im Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht. Seit Herbstsemester 2017 ist sie Dekanin der Juristischen Fakultät. Nebenamtlich wirkt sie als Richterin am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt.

Im August dieses Jahres durfte ich das Amt der Dekanin übernehmen. Bis im Sommer 2019 kommt mir daher die Aufgabe zu, die Fakultät zu leiten und nach aussen zu repräsentieren. Der Zeitpunkt meines Amtsantritts fiel in etwa mit meinem zehnjährigen Dienstjubiläum an der Universität Basel zusammen. Diesen Umstand möchte ich zum Anlass nehmen, den Blick von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft schweifen zu lassen und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen kleinen Einblick in das Fakultätsleben zu gewähren. Beleuchtet werden sollen dabei insbesondere vergangene, unmittelbar anstehende sowie künftige Veränderungen und Herausforderungen, mit denen unsere Fakultät konfrontiert ist. Die Auswahl ist notwendigerweise punktuell und subjektiv geprägt. Sie veranschaulicht aber, dass unsere Fakultät – wenngleich die traditionsreichste unter den Juristischen Fakultäten der Schweiz – nicht in Versteinerung verharret, sondern aufgrund innerer und äusserer Entwicklungen einem stetigen Wandel unterworfen ist.

Die grösste Veränderung auf Ebene des Studiums ging zweifellos mit der Umstellung vom Lizentiat auf das zweistufige Bachelor- und Mastersystem einher. Im Masterstudium verfügen die Studierenden über eine grosse Freiheit bei der Fächerwahl, die es ihnen erlaubt, bereits an der Universität thematische Schwerpunkte zu setzen und gewisse Weichenstellungen im Hinblick auf das spätere Berufsleben vorzunehmen. Dass wir als verhältnismässig kleine Fakultät in der Lage sind, auf Masterebene eine attraktive und reichhaltige Palette von Vorlesungen anzubieten, verdanken wir nicht zuletzt unseren Lehrbeauftragten. Als wichtige Stützen unseres Lehrbetriebs ergänzen sie die fachlichen Schwerpunkte der Professorenschaft und schaffen gleichzeitig eine wertvolle Verbindung mit der juristischen Praxis.

Der Lehrkörper ist an unserer Fakultät aber auch aus einem anderen Grund vielfältiger ge-

worden: Vakante Professorenstellen werden auf gesamtuniversitärer Ebene seit geraumer Zeit sogenannten open rank ausgeschrieben. Dies eröffnet auch jüngeren, noch nicht habilitierten Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern die Möglichkeit, sich zu bewerben und sich im Rahmen einer Assistenzprofessur mit Tenure Track weiter zu qualifizieren. Dadurch wird die Attraktivität der wissenschaftlichen Laufbahn, die in der Rechtswissenschaft besonders starker Konkurrenz durch reizvolle und besser planbare Alternativen in anderen Berufsfeldern ausgesetzt ist, zweifellos gesteigert. In den vergangenen zehn Jahren haben acht Kolleginnen und Kollegen eine strukturelle Professur angetreten – teils im Gefolge von Emeritierungen, teils aufgrund eines Stellenausbaus, der es uns insbesondere ermöglicht hat, den Bereich des Life Sciences-Rechts aufzubauen und die juristischen Grundlagenfächer zu stärken. Mit grosser Freude möchte ich an dieser Stelle über die jüngste Berufung berichten: Seit August dieses Jahres ergänzt Prof. Anna Petrig, Professorin für Völkerrecht und Öffentliches Recht, unsere Fakultät. Damit ist es uns gelungen, die Lücke, die nach der Berufung von Prof. Anne Peters als Direktorin des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg entstanden ist, zu füllen. In Anbetracht der grossen Bedeutung, die dem Völkerrecht in der aktuellen politischen Debatte zukommt, ist die Berufung von Prof. Anna Petrig auch für die nationale und internationale Sichtbarkeit unserer Fakultät von grosser Bedeutung.

Damit treten wir nun aber nicht in eine Phase der Konsolidierung. Vielmehr verheisst auch der Blick in die Zukunft verschiedene Herausforderungen: Im Sommer dieses Jahres wurden die universitären Sparvorgaben kommuniziert, die es in der nächsten Leistungsperiode (2018-2021) umzusetzen gilt. Für uns bedeutet dies, dass wir den Gürtel enger schnallen, Kräfte bündeln und an verschiedenen Stellen Prioritäten setzen müssen. Wie der Tagespresse zu entnehmen

war, wird derzeit zudem über einen Standortwechsel der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in den Kanton Basel-Landschaft nachgedacht. Die Geschäftsleitung vertritt unsere Interessen in diesem Entscheidungsprozess mit Nachdruck, um sicherzustellen, dass die Juristische Fakultät auch künftig ein attraktiver Ort für das Studium, die Forschung und die Weiterbildung sein wird. Oberstes Ziel bildet dabei, dass wir im Wettbewerb mit den anderen Juristischen Fakultäten in der Schweiz weiterhin gut positioniert sind. Schliesslich zeichnen sich auch personelle Veränderungen ab, die zu vorübergehenden Vakanzen führen werden: Bereits Ende des Herbstsemesters 2017 wird Prof. Andreas Stöckli, Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht, unsere Fakultät verlassen, um an der Universität Fribourg einen Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht zu übernehmen. Auf Ende des Frühjahrssemesters 2018 wird zudem Prof. Urs Behnisch, Professor für Steuerrecht, zurücktreten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die geschilderten Herausforderungen ohne Qualitätseinbussen in Lehre und Forschung meistern werden. Die Fakultät durch diese Prozesse zu führen, gestalterisch zu wirken und Schwierigkeiten proaktiv zu begegnen, gehört zu den vornehmsten Aufgaben einer Dekanin. Mein Amtsantritt soll auch Anlass sein, Ihnen für Ihre Unterstützung auf diesem Weg zu danken.

Daniela Thurnherr, Dekanin

## Impressum

**ius inhouse** Newsletter der Juristischen Fakultät,  
Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel

**Herausgeber** Juristische Fakultät, Basel

**Kontakt** inhouse-ius@unibas.ch

**Redaktion** Prof. Dr. iur. Daniela Thurnherr, Dekanin;  
Dr. phil. Daniel Hofer, Geschäftsführer; lic. iur. Nicole Weber,  
Leiterin Dekanat und Kommunikationsstelle

**Produktion** Continue AG, Basel

**Cover-Foto** Shutterstock

**Druck** Werner Druck & Medien AG, Basel

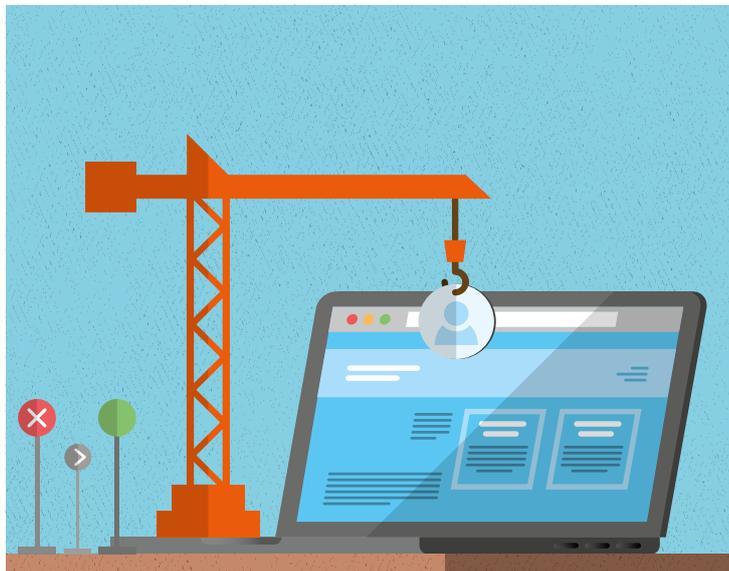
**Auflage** 1200 Ex.

**Nächste Ausgabe** Frühjahrssemester 2018

**Redaktionsschluss** 1. März 2018

## Neue Website für die Fakultät

**Seit Februar 2017 arbeitet eine Projektgruppe intensiv an der Neustrukturierung der Website der Juristischen Fakultät, die Ende März 2018 aufgeschaltet wird.**



Auf Initiative der Universität Basel werden die bisherigen Websites der Fakultäten und Departemente im März 2018 abgestellt. Die Fakultäten und Departemente sind im Zuge dessen angehalten, ihre Websites neu zu gestalten und sie dem neuen Corporate Design der Universität anzupassen. Seit Beginn dieses Jahres stellt die Universität für die Neugestaltung ihrer Websites ein neues Tool – das easyWeb standard (Typo 3) – zur Verfügung. Die Juristische Fakultät hat diese Gelegenheit genutzt und im Februar 2017 eine Projektgruppe unter der Leitung von Nicole Weber und unter Mitwirkung von Delegierten aus dem Studien- und Forschungsdekanat, der Bibliothek sowie dem Kreis der Dozierenden, Assistierenden und Studierenden eingesetzt. Fachlich wird die Projektgruppe von Tanja Schuler von den Web Services der Universität Basel, vom IT-Service Center des Jakob Burckhardt Hauses und von Simon Saner, dem neuen Web-Administrator der Juristischen Fakultät, unterstützt. Bei der Überarbeitung der Website werden die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe Sichtbarkeit sowie die Vorgaben der Universität berücksichtigt. Da sich das neue Tool easyWeb standard noch in der Fertigentwicklung durch die IT-Services der Universität Basel befindet und die HR-Datenbank der Universität ebenfalls noch überarbeitet werden muss, stösst die Projektgruppe bei der Anwendung von easyWeb standard immer wieder auf technische Herausforderungen. Dieser Umstand führt auch dazu, dass der Zeitpunkt der Abschaltung der alten Website und der Online-Schaltung der neuen Website von Dezember 2017 auf März 2018 verschoben werden musste. Der neue Webauftritt der Juristischen Fakultät wird schlanker sein und unter Berücksichtigung des neuen Corporate Designs der Universität mit einem veränderten Erscheinungsbild einhergehen. Mit dem Redesign der Website der Juristischen Fakultät wird nun ein längerer Prozess, der von der Arbeitsgruppe Sichtbarkeit sowie von der Universität initiiert wurde, abgeschlossen.

**lic. iur. Nicole Weber**

Leiterin Dekanat und Kommunikationsstelle

## Migrationsrecht an der Universität Basel

**Das Migrationsrecht hat sich nach stiefmütterlicher Behandlung innerhalb der letzten zehn Jahre an den Schweizer Universitäten in Forschung und Lehre etabliert.**

Während langer Zeit wurde das Migrationsrecht in Basel nur im Rahmen von Übungen oder Vorlesungen zum Bundesverwaltungsrecht marginal angeschnitten. Erst seit ungefähr der Jahrtausendwende, nicht zuletzt wohl unter dem Eindruck der zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Bedeutung des Themas, entdeckte die Forschung das Migrationsrecht.

Im Jahre 2006 bot der Schreibende zum ersten Mal in Basel eine integrale Mastervorlesung an, die bereits damals von mehr als 30 Studierenden besucht wurde. Schon bald wuchs die Zahl der Vorlesungsteilnehmer kontinuierlich bis auf über 70 Personen in den letzten beiden Jahren an. Darunter befinden sich regelmässig auch fakultätsfremde Studierende sowie solche vom Europainstitut. Seit 2007 bietet der Schreibende zusammen mit Prof. Breitenmoser ein Seminar zum Migrationsrecht an, das Bachelor- und Masterstudierenden offen steht. Seit 2009 findet rund alle zwei Jahre unter dem Titel «Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts» eine gemeinsam von den Professoren Gless, Rudin und dem Schreibenden durchgeführte Querschnittsveranstaltung zu den bilateralen Beziehungen der Schweiz zur EU statt, in der unter anderem freizügigkeits- und asylrechtliche Fragen behandelt werden. Der Schreibende betreut zudem pro Jahr rund zehn Masterarbeiten im Migrationsrecht von Studierenden der

Rechtswissenschaften sowie des Europainstituts. Vereinzelt wurden und werden an der Universität Basel auch Dissertationen zum Migrationsrecht verfasst.

Unter der Federführung von Prof. Breitenmoser organisierte die Juristische Fakultät seit 2008 mehrere Fachtagungen zum Schengen- und Dublinrecht mit vielfältigen migrationsrechtlichen Bezügen, zu denen vier Tagungsbände bereits erschienen sind und ein weiterer in Vorbereitung ist. Die Juristische Fakultät ist auch Mitträgerin der von der Universität Bern organisierten Schweizerischen Migrationsrechtstage, die jährlich im Spätsommer in Bern stattfinden und jeweils die Grundlage für das «Jahrbuch für Migrationsrecht» bilden. Von Forschenden und Studierenden der Universität Basel wurden weitere Publikationen zum Migrationsrecht herausgegeben, verfasst oder betreut, von Handbüchern (darunter ein von Prof. Rudin und dem Schreibenden mit herausgegebenes Standardwerk zum Migrationsrecht in der Schweiz), über Kommentare (wie ein von Prof. Thurnherr mitherausgegebener Kommentar zum Ausländergesetz) bis hin zu Einzelbeiträgen in Fachorganen (wie das an der Jahrestagung 2016 der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer von Prof. Breitenmoser gehaltene Grundsatzreferat zur «Migrationssteuerung im Mehrebenensystem»).

Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des Themas und das Interesse der Studierenden und Forschenden daran in naher Zukunft nicht abnehmen werden.

**Prof. Dr. iur. Peter Uebersax**  
Vorsitzender der Gruppierung II



## 36. Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Vom 14. bis 16. September 2017 war die Juristische Fakultät Gastgeberin der 36. Tagung für Rechtsvergleichung.

Die Tagung führte gut 240 an der Rechtsvergleichung interessierte Personen aus aller Welt in Basel zusammen. Unter dem Rahmenthema «Das Recht und seine Durchsetzung» tagten nach einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung acht Fachgruppen zu Einzelfragen aus allen grösseren Rechtsgebieten. Die erstmals seit 1979 wieder in der Schweiz durchgeführte Konferenz gehört zu den renommiertesten rechtswissenschaftlichen Tagungen im deutschsprachigen Raum. Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung hat u.a. der Juristischen Fakultät, dem Basler Juristenverein, der Stadt Basel und der Kanzlei Kellerhals Carrard für die Unterstützung der Tagung zu danken. Die Teilnehmenden haben von Basel und unserer Universität einen guten Eindruck mit in ihre Heimatländer genommen und reichen Ertrag aus dem wissenschaftlichen Programm gezogen.

**Prof. Dr. iur. Peter Jung**  
Mitglied der Gruppierung I

## Rückblick: Was machte die Fachgruppe IUS?

**Auch im vergangenen Semester hat die Fachgruppe IUS verschiedene Events organisiert.**

Im Mai fand im Innenhof der Juristischen Fakultät bei gutem Wetter der Semesterapéro statt. Dieser Anlass ermöglicht den ungezwungenen Austausch zwischen Studierenden und Professoren sowie zwischen Studierenden unter sich. Kostenlos offeriert wurden dabei Snacks, Softdrinks, Bier und Wein. Man munkelt, der Alkohol werde jeweils nur zwecks Verminderung der Scheu serviert.

Ebenfalls im Mai fand die Abschlussfeier für die Absolventinnen und Absolventen statt, die von der Fachgruppe IUS in Kooperation mit der Bar Balthazar organisiert wurde. An dieser Stelle wünschen wir allen Ehemaligen viel Erfolg für die Zukunft und einen gelungenen Start ins Berufsleben!

Zu Semesterbeginn fand im Anschluss an den von Herrn Dr. Ebnöther durchgeführten Stadtrundgang der Freshmen's Day statt, der den neuen Studierenden der Juristischen Fakultät gewidmet ist. Wiederum wurde kostenlos Verpflegung serviert, die grösstenteils von der Fakultät finanziert wurde. Allen Neulingen wünschen wir einen erfolgreichen Start in das Studium und viel Durchhaltevermögen!

Die Studierenden können bei Fragen und Anliegen jederzeit mit der Fachgruppe IUS in Kontakt treten. Als Studierendenvertretung sind wir für Euch da.

**Seyit Eren**  
Vorstandsmitglied der Fachgruppe IUS

## Prof. Dr. iur. Anna Petrig, Fürsprecherin, LL.M.



**Professorin für  
Völkerrecht und  
Öffentliches Recht**

Anna Petrig studierte in Fribourg und Paris und schloss 2003 ihr

Jurastudium mit Spezialisierung Europarecht an der Universität Fribourg ab. Sie verfügt über das Fürsprecherpatent des Kantons Bern und ist als Anwältin im US-Bundesstaat New York zugelassen. 2007 absolvierte sie als Fulbright-Stipendiatin das LL.M.-Studium an der Harvard Law School mit Schwerpunkt Menschenrechte. Nach Forschungsaufenthalten am Raul Wallenberg Institute of Human Rights and Humanitarian Law in Lund, Schweden, und am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg im Breisgau promovierte sie 2013 im Bereich Menschenrechte auf See an der Universität Basel. Bis zum Antritt einer Assistenzprofessur für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Zürich im Frühling 2017 arbeitete sie im Rahmen eines SNF Postdoc. Mobility-Stipendiums an ihrem Habilitationsprojekt, das thematisch an der Schnittstelle zwischen dem institutionalisierten Völkerrecht und dem öffentlichen Recht der Schweiz zu verorten ist.

Auf das Herbstsemester 2017 wurde Anna Petrig als Assistenzprofessorin mit Tenure Track für Völkerrecht und Öffentliches Recht an die Universität Basel berufen. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören die maritime Sicherheit und die Menschenrechte auf See. Aufgrund ihrer früheren Tätigkeit in der Rechtsabteilung des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes und als Vizepräsidentin und Vorstandsmitglied der NGO TRIAL beschäftigt sie sich weiter mit humanitärem Völkerrecht und Völkerstrafrecht. Als Mitglied des Fribourger Verfassungsrats wirkte sie während mehrerer Jahre an der Ausarbeitung der Fribourger Kantonsverfassung mit und interessiert sich daher auch für Fragen des kantonalen Staatsrechts.

GRUPPIERUNG IV

## Simon Saner Web-Admini- strator



Seit dem 1. Juni 2017 ist Simon Saner Web-Administrator an der Juristischen Fakultät. Zu seinen Hauptaufgaben

gehören die Betreuung des Webauftritts der Juristischen Fakultät und derzeit auch die Gestaltung der neuen Website. Seine Ausbildung umfasst ein Studium in Zeitgeschichte und europäischer Ethnologie. Simon Saner bringt mehrere Jahre redaktionelle und planerische Erfahrung aus diversen Kommunikationsprojekten im Nonprofit-Bereich mit, bei denen er sich sukzessive auf das Thema Webanwendungen spezialisiert hat. Bei technischen Fragen und Anliegen zur Webseite, insbesondere zu den Personen- und Abteilungsseiten, ist Simon Saner unter [web-ius@unibas.ch](mailto:web-ius@unibas.ch) erreichbar.

GRUPPIERUNG IV

## Saubere Energie – Die Kraft des Wassers

**Der Ausflug der Gruppierung IV führte am 12. September 2017 ins Wasserkraftwerk in Rheinfelden.**

Voller Vorfreude trafen wir uns morgens am Bahnhof in Rheinfelden. Gemütlich ging es zu Fuss durchs Städtli und dem Rhein entlang, bis zum Wasserkraftwerk Rheinfelden. Die Erläuterungen über das Wasserkraftwerk Rheinfelden und die Wasserkraft in der Schweiz waren kurzweilig und unterhaltsam und die Führung äusserst informativ und lehrreich.

Das Kraftwerk Rheinfelden ist eines der modernsten Flusswasserkraftwerke Europas. Der Neubau (Bauzeit 2003 – 2012) verbindet mustergültig Wasserkraftnutzung mit Ökologie. Jährlich produziert das Kraftwerk ca. 600 Millionen Kilowattstunden (kWh) Strom, was klimafreundliche Energie für rund 170000 Haushalte ergibt. Die produzierte Energie wird über einen Trafo ins deutsche und Schweizer Netz eingespeist. Teil des Projektes sind über 65 ökologische Ausgleichsmassnahmen, die der Natur zurückgeben, was sie an anderer Stelle verloren hat. Kern ist das Fischaufstiegs- und Laichgewässer, das die Staustufe für Fische passierbar macht und als Lebensraum dient.

Zu Fuss ging es anschliessend weiter zum Mittagessen im Schloss Beuggen. Beim Spaziergang zurück nach Rheinfelden hatten wir Zeit zum persönlichen Austausch. Krönender Abschluss bildete die Einkehr zu Kaffee und Kuchen in der bekannten Confiserie Graf. Herzlichen Dank an das Dekanat für die Organisation dieses sehr schönen Tages!

**Esther Reymann-Jundt**  
Mitglied der Gruppierung IV

GRUPPIERUNG I

## Musik am Dozierendenessen

Die Teilnehmenden des Dozierendenessens, das am 26. Oktober 2017 im Restaurant Schlüsselzunft stattgefunden hat, sind auch dieses Jahr in den Genuss einer wunderbaren musikalischen Darbietung aus dem Kreis unserer Dozierenden bzw. Alumni gekommen. Prof. Dr. Daniel Staehelin und Dr. Rafael Klinger an der Klarinette sowie Dr. Francesca Pesenti an der Harfe haben «Il covegno» von Amilcare Ponchielli (1834–1886) sowie weitere Stücke, darunter einen Ländler, zum Besten gegeben.

**Prof. Dr. iur. Daniela Thurnherr**  
Dekanin



## Erfahrungen rund um das Stipendienwesen



**Genau ein Jahr ist es her, seit ich an der Juristischen Fakultät einen Antrag für ein Anschubstipendium eingereicht habe. Es folgte ein Gesuch um einen Doc.CH-Beitrag des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), den ich in wenigen Monaten antreten darf. Die im Stipendienwesen gesammelten Erfahrungen möchte ich im Folgenden gerne teilen.**

Zu Beginn dieses Jahres wurde mir im Rahmen des Doktoratsprogramms «Recht im Wandel» erfreulicherweise ein einjähriges Anschubstipendium zugesprochen. Diese Stipendien werden von der Juristischen Fakultät ausgeschrieben, um Doktorierenden in der Startphase des Doktorats die Ausarbeitung eines Antrags für die Weiterfinanzierung ihres Projekts, z.B. beim SNF, zu ermöglichen. Mit der Bewerbung für das Anschubstipendium sind ein Motivationsschreiben, ein CV und ein kurzer Projektbeschrieb einzureichen.

Das Gesuch um ein Anschubstipendium diente mir als gute Grundlage für meinen Antrag für einen Doc.CH-Beitrag beim SNF. Dieses Stipendium beinhaltet für eine Periode von bis zu vier Jahren seit Immatrikulation den Lohn, der jenem eines Assistenten entspricht. Weiter trägt der Beitrag zur Deckung der ergänzenden Kosten bei, die mit der Realisierung der Dissertation verbunden sind, wie z.B. Konferenz- und Publikationskosten. Voraussetzung für die Einreichung eines Doc.CH-Gesuchs ist u.a. ein Hochschulwechsel zwischen Bachelor und

Dokoratsbeginn oder ein geplanter Forschungsaufenthalt im Ausland. Für die Bewerbung ist insbesondere ein Forschungsplan vorzubereiten, der den Stand der Forschung, den eigenen Beitrag zum ausgewählten Thema, die Ziele, Daten und Methoden, die Bedeutung des Projekts sowie einen Zeitplan umfasst. In einem Karriereplan ist zudem über die künftigen wissenschaftlichen Etappen Auskunft zu geben. Schliesslich sind bisherige Publikationen und andere Forschungsergebnisse wie Beiträge an Konferenzen und Öffentlichkeitsarbeiten auszuweisen. Nachdem mein Gesuch in einer ersten Evaluationsphase ausgewählt wurde, erhielt ich im Juni die Gelegenheit, mein Projekt dem Forschungsrat des SNF in Bern vorzustellen. Einen Monat später erfolgte schliesslich die gute Nachricht der Zusprache des Doc.CH-Beitrags. Ich freue mich über diese Chance, mich in den nächsten Jahren sowohl an der Juristischen Fakultät in Basel als auch am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg vertieft meiner Dissertation widmen zu können.

An dieser Stelle möchte ich den Professoren Andreas Stöckli, Peter Jung und Sabine Gless sowie Raphaela Cueni (Doc.CH) nochmals herzlich für die wertvolle Unterstützung danken.

**Marina Piolino, MLaw**  
Mitglied der Gruppierung III

# Digitalisierung – Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Digitalisierung und Globalisierung beschleunigen Arbeitsprozesse, verändern die Anforderungen an die Arbeit und bewirken neue Formen der Arbeitsorganisation durch digitale Plattformen wie etwa Uber. Diese Entwicklungen bedrohen etablierte Konzepte des Arbeits- und Sozialschutzes. Gesetzgeberischer Aktivismus ist aber nicht angebracht.



**Prof. Dr. iur. Kurt Pärli** ist Professor für Soziales Privatrecht. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Schweizerischen und Internationalen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. In seinen jüngeren Publikationen, Forschungsprojekten und Gutachten beschäftigt er sich intensiv mit Fragen der Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Arbeitswelt und das Arbeitsrecht.



Freizeit, das war einmal.

Die Grundzüge des heutigen Arbeits- und Sozialversicherungsrechts stammen noch aus dem Zeitalter des Fordismus, in dem Arbeitnehmende in der Regel länger oder gar ein Berufsleben lang in einem hierarchisch geführten Betrieb eingegliedert und dank entsprechender staatlicher und betrieblicher Sozialversicherungen bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter mehr oder weniger solide abgesichert waren. Digitalisierung und Globalisierung beschleunigen nun eine Entwicklung hin zu flexiblen und oft zeitlich befristeten Beschäftigungsformen. Durch die Digitalisierung erhöht sich die Ar-

beitsintensität. Auch die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung steigen. Die zunehmende Vermischung zwischen Arbeits- und Wohnort sowie zwischen Arbeit und Freizeit fördert die Entgrenzung der Arbeit, was sowohl ein Gewinn an Autonomie in der Lebensgestaltung als auch eine Gefährdung der Gesundheit und des Soziallebens zur Folge haben kann. Riesige Datenmengen machen einen verstärkten Schutz betrieblicher Geheimnisse erforderlich und ermöglichen gleichzeitig auch eine stärkere Überwachung der Beschäftigten.

Als wesentliche Treiber der weltweiten Verbreitung neuer und oft prekärer Beschäftigungsformen wirken global tätige, digitale Plattformen wie der Fahrdienst «Uber» oder die ebenfalls in zahlreichen Ländern aktive Plattform «TaskRabbit», die einfache Dienstleistungen aller Art vermittelt. Solche digitalen Plattformen sehen sich dabei meist nicht als Arbeitgeber, sondern als reine Vermittler von Beschäftigungsmöglichkeiten. Plattformbeschäftigte haben in dieser Logik den Status von Selbständigerwerbenden. Die Digitalisierung ermöglicht und beschleunigt Formen der grenzüberschreitenden Organisation der Arbeit, was gerade das Beispiel der Uber-Fahrer zeigt. Diese schliessen den Vertrag nicht etwa mit der schweizerischen Niederlassung von Uber. Vertragspartner ist eine niederländische Tochterfirma des Weltkonzerns und der Vertrag sieht vor, dass niederländisches Recht gilt und im Streitfall zwingend ein Schiedsgericht anzurufen ist.

### **Plattformen als Arbeitgeber**

Für das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht stellen die skizzierten Entwicklungen auf mehreren Ebenen eine grosse Herausforderung dar. Behörden, Gesetzgeber aber auch die Sozialpartner sind gefordert, adäquate Lösungen zu heutigen und kommenden Problemen zu entwickeln. Unklarheiten manifestieren sich vorab bei den Beschäftigungen im Rahmen digitaler Plattformen. Handelt es sich beim Uber-Fahrer bzw. der Uber-Fahrerin oder der Person, die – über TaskRabbit vermittelt – für eine Privatperson Botengänge macht, putzt oder Einkäufe tätigt, um Auftrag- oder Werkvertragsnehmer oder liegen hier Arbeitsverhältnisse vor? Und wie ist das Einkommen dieser Personen in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht zu qualifizieren? Handelt es sich um Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit? Im Kern geht es um die rechtliche Definition des «Arbeitnehmers». Aber damit nicht genug, auch wem in mehrpoligen Beschäftigungsverhältnissen Rolle und Funktion der «Arbeitgeberin» zukommt, bedarf der Klärung. Die Antworten auf diese Fragen sind für die betroffenen Personen alles andere als trivial. Wer gesetzlich als «Arbeitgeber» gilt, hat mannigfaltige Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmenden und der Öffentlichkeit zu erfüllen (Gesundheitsschutz, Schutz der Persönlichkeit, Kooperationspflichten mit Sozialversicherungen usw.). Nur wer als «Arbeitnehmer» im Sinne des Vertragsrechts und des Arbeitsgesetzes gilt, hat Anspruch auf bezahlte Ferien, Zuschläge bei Überstunden und Überzeit, Lohnfortzahlung bei Krankheit, Schutz vor Kündigung zur Unzeit usw. Der mate-

rielle Schutz vor sozialen Risiken ist zudem bei selbständiger Erwerbstätigkeit erheblich geringer. Ob eine Arbeitstätigkeit also sozialversicherungsrechtlich als selbständigerwerbend oder unselbständigerwerbend qualifiziert wird, hat Konsequenzen zum einen für die betroffenen Personen selbst und zum anderen aber auch für die Sozialwerke, vor allem die AHV. Die Beiträge der Selbständigerwerbenden an die AHV sind geringer als diejenigen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer entrichten müssen. Wenn also der Anteil an selbständiger (und scheinselbständiger) Erwerbsarbeit zunimmt, führt dies zu einer Reduktion des Beitragssubstrats und so zu einer Finanzierungslücke.

### **Schutz für alle Erwerbstätigen**

Das Modell der Plattformbeschäftigung und der damit verbundenen Übertragung von Risiken und Verantwortung auf die Beschäftigten kann theoretisch auf alle möglichen Branchen, Berufe und Tätigkeiten ausgedehnt werden. Eine Klärung der erwähnten Fragen durch Behörden, Gerichte und gegebenenfalls durch den Gesetzgeber ist deshalb vordringlich. Dabei muss bedacht werden: Innovation, die einzig darin besteht, geltende Arbeits- und Sozialschutznormen zu umgehen, verdient keinen Schutz. Mit einer weiten Definition des Arbeitnehmerbegriffs sind vielmehr möglichst viele Beschäftigte dem Schutz des Arbeitsrechts zu unterstellen. Wenn Gerichte und gegebenenfalls Gesetzgebung solche Beschäftigungsformen nicht den arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen unterstellen, droht eine eigentliche Erosion des Sozialschutzes für zahlreiche Beschäftigte. Nicht in allen Fällen ist indes die Unterstellung eines Beschäftigungsverhältnisses unter das Arbeitsrecht sachgerecht. Es wird deshalb angeregt, die bislang nur in der Rechtsprechung anerkannte Rechtsfigur der «arbeitnehmerähnlichen Person» gesetzlich zu regeln. Die Arbeitsrechtswissenschaft ist gefordert, auf der Grundlage des im Arbeitsvölkerrecht (Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO, UN-Menschenrechtspakte) und Verfassungsrecht verankerten Anspruchs auf Arbeit zu angemessenen Bedingungen praktikable Lösungen zu entwickeln. Das Recht auf gute Arbeit und fairen Lohn ist grundsätzlich nicht auf die klassische, abhängige Lohnarbeit beschränkt. Aus menschenrechtlicher Sicht kann es nicht darauf ankommen, ob eine Arbeit als Selbständigerwerbender, Scheinselbständiger oder in einem Arbeitsverhältnis geleistet wird. So oder so müssen elementare Ansprüche auf faire Entlohnung sowie akzeptable Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen garantiert werden.

## Gefahren, aber auch Chancen

Die Digitalisierung ist ein zentraler Treiber des Verschwindens der Grenzen zwischen Arbeitsort und Lebensort einerseits und zwischen Arbeitszeit und Freizeit andererseits. Durch die Digitalisierung werden Arbeitsprozesse standardisierter und transparenter und Kontrollmöglichkeiten erweitert. Verschiedene Formen der Ortungstechnologie und raffinierte Überwachungssoftware ermöglichen die lückenlose Erfassung von Informationen über den Zutritt zu Gebäuden, die Arbeit am Computer und im Internet oder die Menu-Auswahl im Personalrestaurant. Als weitere Treiber zunehmender Beschaffung und Bearbeitung von Arbeitnehmerpersonendaten wirken gesetzliche Vorschriften, die das inner- und zum Teil auch ausserbetriebliche Verhalten der Beschäftigten am Arbeitsplatz normieren bzw. den Arbeitgebenden entsprechende Schutzpflichten auferlegen. Dies zeigt sich etwa im Finanzmarktrecht, im Wettbewerbs- und Umweltrecht, aber auch im Anti-Diskriminierungsrecht. Unter dem Eindruck zunehmender Normendichte und beeinflusst durch mannigfaltige Forderungen an das Unternehmen durch Behörden, Kunden/innen und Öffentlichkeit werden vielerorts Verhaltenserwartungen an Mitarbeitende in Compliance-Regelungen verankert, deren Einhaltung wiederum kontrolliert werden muss. Wie sieht ein wirksamer Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre der Arbeitnehmenden aus und wie können solche Konzepte auch Selbständigerwerbenden zu Gute kommen, die ohne Preisgabe ihrer Personendaten gar nicht mehr an Aufträge gelangen? Eine Antwort auf diese Frage ist genau so schwierig wie dringend. Auch hier ist die Arbeitsrechtswissenschaft herausgefordert.

Die Digitalisierung bedroht das Arbeitsrecht nicht nur, sie bietet auch Chancen. So ist seit ein paar Jahren durch die Digitalisierung eine längst eingeschlafene Debatte um «Demokratie im Betrieb» und «Humanisierung der Arbeitswelt» reaktiviert worden. Führend in dieser Diskussion sind dabei nicht zufällig einige IT-nahe Betriebe, die auf weitgehende Mitarbeiterpartizipation und Basisdemokratie setzen und damit wirtschaftlich sehr erfolgreich sind. Digitalisierung und Demokratie im Unternehmen bedingen einander gegenseitig. Kritisch wird allerdings auch erwähnt, die vermeintliche Selbstbestimmung führe zur Selbstausbeutung, sei lediglich eine «Pseudopartizipation». Eine vertiefte juristische Analyse zu solch neuen Formen der Selbstverwaltung steht noch aus.

Die rechtswissenschaftliche Bearbeitung der Auswirkungen der Digitalisierung auf das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht ist eine Langzeitaufgabe. Sie bietet Generationen von Masterstudierenden und Doktoranden faszinierende und praxisnahe Forschungsfragen. Die Thematik ist auch geeignet, im Rahmen eines nationalen Forschungsprogramms des Schweizerischen Nationalfonds grundlegend bearbeitet zu werden. Sinnvollerweise wird dabei ein interdisziplinärer Ansatz gewählt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung auf Beschäftigung und Beschäftigungsformen, einschliesslich generierter Einkommen und Effekte auf die soziale Absicherung, sind genauso zu erforschen, wie die Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation (Ebene Betrieb bzw. neue Organisationsformen). Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wird die heutige Regulierung der Beschäftigung, einschliesslich sozialer Absicherung der Einkommen mit Blick auf allfällige Lücken oder gegebenenfalls überholte Normen aus juristischer Sicht zu untersuchen sein. ○

---

## Weitere Informationen zum Thema

**Kurt Pärli**, Neue Formen der Arbeitsorganisation: Internet-Plattformen als Arbeitgeber, Zeitschrift für Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung (ARV) 4 (2016), S. 243 ff.

**Gabriela Riemer-Kafka/Viviana Studer**, Digitalisierung und Sozialversicherung – einige Gedanken zum Umgang mit neuen Technologien in der Arbeitswelt, Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge, Bern 2017, S. 354–384.

**Aurélien Witzig**, L'ubérisation du monde du travail. Réponses juridiques à une évolution économique, Zeitschrift für Schweizerisches Recht (ZSR) 135 (2016), S. 457 ff.

**Martin Uhlmann/Michael Schuhmann**, Digitalisierung fordert Demokratisierung der Arbeitswelt heraus, in: Reiner Hoffmann/Claudia Bogedan (Hrsg.), Arbeit der Zukunft: Möglichkeiten nutzen – Grenzen setzen, Frankfurt a.M. 2015, S. 122–140.

**Kurt Pärli**, Das Einkommen von Uber-Fahrern im Lichte des Sozialversicherungsrechts, Jusletter 12. Juni 2017.

**Wolfgang Portmann/Rahel Nedi**, Neue Arbeitsformen – Crowdwork, Portage Salarial und Employee Sharing, in: Peter Breitschmid/Ingrid Jent-Sørensen/Hans Schmid/Miguel Sogo (Hrsg.), Festschrift für Isaak Meier, Tatsachen – Verfahren – Vollstreckung, Zürich/Basel/Genf 2015, S. 525 ff.

# «Die basel lawjob fair – Was ist das genau?»

Nicole Weber, Leiterin Dekanat und Kommunikationsstelle der Juristischen Fakultät, im Interview mit Dr. iur. Karin Sutter-Somm, Leiterin des Studiendekanats und Organisatorin der basel lawjob fair.



**Dr. iur. Karin Sutter-Somm** ist seit mehr als elf Jahren Leiterin des Studiendekanats und fachliche Stellvertreterin des Studiendekans. Zudem ist sie an den Universitäten Basel und St. Gallen seit vielen Jahren Lehrbeauftragte für öffentliches Recht. In ihrer Wohngemeinde Riehen ist sie Präsidentin der Schulrekurskommission.

## **Frau Sutter-Somm, Sie organisieren die basel lawjob fair. Was ist die basel lawjob fair genau?**

Die basel lawjob fair ist eine Veranstaltung, welche die Juristische Fakultät jedes Jahr durchführt. Studierende der Rechtswissenschaft sowie junge Juristinnen und Juristen können dort mit Anwaltskanzleien und Firmen erste Kontakte knüpfen und sich für Praktika, Kurzpraktika oder erste feste Stellen bewerben.

## **Was ist der Zweck der basel lawjob fair?**

Wir möchten es Stellensuchenden ermöglichen, sich an einem Tag bei mehreren Arbeitgebern vorzustellen und dabei auch zu lernen, wie Vorstellungsgespräche zu führen sind. Im Vorfeld der basel lawjob fair haben Interessierte deshalb auch die Möglichkeit, an extra für sie organisierten Workshops des Career Service Center (CSC) der Universität Basel teilzunehmen und zu lernen, wie sie sich im Rahmen eines Bewerbungsgespräches optimal präsentieren.

Den Arbeitgebern möchten wir die Gelegenheit bieten, im Vorfeld der basel lawjob fair aus ca. 120 bis 130 Studierenden und jungen Juristinnen und Juristen ihre Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen und an einem Tag bis zu 20 Vorstellungsgespräche zu führen.

## **Seit wann gibt es die basel lawjob fair? Und weswegen wurde sie gegründet?**

2008 fand die basel lawjob fair zum ersten Mal statt. Zuvor war die Anwaltskanzlei Vischer an die Juristische Fakultät herangetreten mit dem Anliegen, die Studierenden bei der Bewerbung für Praktika zu unterstützen und gleichzeitig den Anwaltskanzleien eine effiziente Besetzung ihrer Praktikums- und Substitutsstellen zu ermöglichen.

## **Welche Arbeitgeber nehmen an der basel lawjob fair teil? Und wie viele Studierende nehmen das Angebot jeweils in Anspruch?**

In den letzten Jahren haben jeweils zwischen 14 und 19 Arbeitgeber an der basel lawjob fair teilgenommen. Die grösseren Basler und Zürcher

Kanzleien sind zum Teil seit Beginn regelmässig dabei. Kleinere Anwaltskanzleien nehmen dann teil, wenn sie eine Stelle zu besetzen haben. Auch Versicherungen, Treuhandfirmen, Banken und Chemiefirmen nehmen das Angebot der basel lawjob fair gerne in Anspruch.

Jedes Jahr bewerben sich 120 bis 140 Studierende sowie junge Juristinnen und Juristen. Von diesen erhalten dann etwa die Hälfte Gelegenheit, sich vorzustellen. Pro Person werden in der Regel drei bis sechs Bewerbungsgespräche geführt. Die Zahlen variieren indes: Während sich verschiedene Bewerberinnen und Bewerber für lediglich ein oder zwei Gespräche einfinden, können sich vereinzelt Bewerberinnen oder Bewerber sogar bei zehn Arbeitgebern vorstellen. Im Jahr 2017 sind rund 160 Interviewtermine zustande gekommen.

## **Wie ist die basel lawjob fair organisiert?**

Zunächst melden sich im Vorfeld der basel lawjob fair die interessierten Arbeitgeber an. Diese werden auf der Website der basel lawjob fair ([www.basel.lawjobfair.ch](http://www.basel.lawjobfair.ch)) bekanntgegeben. Anschliessend können Bewerberinnen und Bewerber auf einer Datenbank gratis ihr Profil erfassen. Eingesehen werden kann diese Personenliste nur von den angemeldeten Arbeitgebern. Während der sogenannten Anfragephase werden die Bewerberinnen und Bewerber von interessierten Arbeitgebern über die Datenbank für einen Interviewtermin angefragt. Umgekehrt können auch die Stellensuchenden Anfragen an potentielle Arbeitgeber stellen. Stossen die Anfragen auf gegenseitiges Interesse, findet an der basel lawjob fair ein Interview statt. Die Interviewtermine werden den Beteiligten ca. 2 Wochen vor der basel lawjob fair mitgeteilt. ○

---

Die nächste **basel lawjob fair** findet am 17. März 2018 statt.

# Ins Ausland als PostDoc

Lukas Schaub und Tizian Troxler reflektieren ihren Auslandsaufenthalt hinsichtlich Mehrwerte für Lehre und Forschung.

**Dr. iur. Lukas Schaub, Advokat, LL.M. (Columbia),** ist Lehrbeauftragter im öffentlichen Recht und arbeitet am Lehrstuhl von Prof. Markus Schefer, LL.M. Er hat zum Thema «Die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen» doktoriert und befasst sich im Rahmen seiner Habilitation mit Fragen der Auslagerung und Privatisierung öffentlicher Aufgaben.

**LUKAS SCHAUB** Ich bin letzten Sommer aus meinem Forschungsaufenthalt an der Columbia Law School (New York) zurückgekehrt. Dort habe ich im Rahmen eines LL.M.-Programms auch Vorlesungen und Seminare besucht und eine von schweizerischen Universitäten sehr verschiedene Unterrichtskultur erleben dürfen. Vielmehr als hier wird dort der Stoff im Dialog zwischen Dozierenden und Studierenden erarbeitet (Socratic Method). Ein Mitwirken der Studierenden ist dabei zwingend, weswegen sie regelmässig auch ohne Wortmeldung aufgerufen werden (Cold Calling).

**TIZIAN TROXLER** Ich bin gerade aus meinem Aufenthalt an der Harvard Law School (Cambridge, MA) zurück und habe dort ganz ähnliche Erfahrungen gesammelt. Die Studierenden erhalten jeweils relativ viel Lesestoff, den sie vorgängig durcharbeiten müssen. Teilweise wird auch verlangt, vor jeder einzelnen Vorlesung sogenannte «Response Papers» zum gelesenen Stoff einzureichen. Die Vorteile dieser Methode sind, dass mehr Interaktion als bei uns stattfindet und die Dozierenden mehr Zeit verwenden können, um im Diskurs mit den Studierenden ausgewählte Problemfelder zu vertiefen. Ein Nachteil ist allerdings, dass deswegen Systematik und Breite der Stoffvermittlung zuweilen leiden.

**SCHAUB** Neben diesen wertvollen Einblicken in andere Formen der juristischen Lehre war der Auslandsaufenthalt aber vor allem auch für meine Forschungstätigkeit relevant. Ich habilitiere zum Themenkomplex der Auslagerung und Privatisierung öffentlicher Aufgaben. Das LL.M.-Programm bot mir in diesem Zusammenhang unter anderem die Möglichkeit, Teilaspekte dieses Forschungsvorhabens aus US-amerikanischer Perspektive zu untersuchen. Als besonders bereichernd habe ich dabei den informellen Austausch mit Dozierenden zur Thematik erfahren. Der Besuch der Columbia Law School bildet einen wichtigen Grundstein des rechtsvergleichenden Teils meiner Habilitation.



**TROXLER** Die Möglichkeit, Grundfragen meines laufenden Habilitationsprojektes zum Thema «Transparenz und Geheimhaltung im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht» rechtsvergleichend zu untersuchen, war für mich auch sehr nützlich. Besonders hilfreich war zudem, einzelne Fragestellungen im Rahmen eines einjährigen Seminars mit Forschenden und Praktizierenden aus unterschiedlichsten Rechtskreisen zu beleuchten und zum Forschungsthema ein sogenanntes «Working Paper» zu verfassen. Auf dieser Grundlage kann ich nun meine Forschung hier in Basel nahtlos fortsetzen. Der Aufenthalt bot sodann auch

eine hervorragende Gelegenheit, mich mit interdisziplinären Ansätzen besser vertraut zu machen und zu eruieren, inwiefern sich beispielsweise die neusten Erkenntnisse aus der verhaltensökonomischen Analyse des Rechts für meine Forschung nutzbar machen lassen.

**SCHAUB** Meiner Erfahrung nach fördert der intensive Kontakt mit einer anderen Rechtskultur die wissenschaftliche Neugier ganz grundsätzlich. Er vermittelt neue Sichtweisen auf bereits bekannte Problemstellungen und lässt einem aus der heimischen Rechtsordnung vertraute Argumentationsmuster zuweilen kritisch hinterfragen. Ein Auslandsaufenthalt stellt eine langfristige Investition in die eigene Forschungstätigkeit dar. Davon wird oft berichtet. Mich persönlich hat dennoch überrascht, wie bereichernd diese Erfahrung tatsächlich ist.

**TROXLER** Mich hat insbesondere die US-amerikanische Wissenschafts- und Publikationskultur positiv beeindruckt. Fachartikel werden beispielsweise oft erst publiziert, nachdem sie anderen Forschenden zur kritischen Prüfung vorgelegt und die eigenen Thesen in Seminaren und Kolloquien auf ihre Tragfähigkeit hin getestet wurden. Interessanterweise wird dies nicht nur vom «Nachwuchs», sondern durchaus auch von bereits etablierten Forschenden und Dozierenden so praktiziert. Diese Erfahrungen und Einsichten möchte ich nicht missen und ich bin mir sicher, dass ich noch lange sowohl für meine Forschung, als auch für meine Lehrtätigkeit vom Aufenthalt an der Harvard Law School profitieren werde. ○

**Dr. iur. Tizian Troxler, Advokat, LL.M. (Harvard),** ist Lehrbeauftragter im Privatrecht und arbeitet am Lehrstuhl von Prof. Peter Jung, Maître en droit. Er hat zum Thema der «Universalität von Rechtfertigungsgründen im Verhältnis von Straf- und Zivilrecht» doktriniert und befasst sich derzeit im Rahmen seiner Habilitation mit dem Spannungsfeld zwischen Transparenz und Geheimhaltung im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht.



---

### Mittwoch, 13. Dezember 2017

#### Menschenrechte im Kleinstaat – Zur Menschenrechtssituation im Fürstentum Liechtenstein

Vortrag von Prof. Dr. Patricia M. Schiess Rütimann im Rahmen der Vortragsreihe der Forschungsgemeinschaft Mensch im Recht  
Organisiert von Prof. Dr. Felix Hafner, Prof. Dr. Andreas Stöckli und Prof. Dr. Denise Buser

**19.00 Uhr**, Schmiedenhof, Rümelinsplatz 4, 4001 Basel

---

### Donnerstag, 11. Januar 2018 und Freitag, 12. Januar 2018

#### Conference: Arbitration and Crime – Dealing with Allegations of Economic Crime in Arbitration

Organisiert von Prof. Dr. Mark Pieth

**19.00 Uhr / 08.30 – 16.40 Uhr**, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

---

### Donnerstag, 18. Januar 2018 und Freitag, 19. Januar 2018

#### 9. Schweizer Familienrechtstage in Basel

Gemeinsame Tagung von FamPra.ch und der Juristischen Fakultät  
Organisiert von Prof. Dr. Roland Fankhauser und Prof. Dr. Andrea Büchler

**13.30 – 18.30 Uhr / 09.30 – 17.30 Uhr**, Universität Basel, Petersplatz 1, 4003 Basel, Kollegienhaus

---

### Donnerstag, 25. Januar 2018

#### Recht, Religion und Arbeitswelt

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Felix Hafner, Prof. Dr. Andreas Stöckli und Dr. Anne Kühler

**09.45 – 17.20 Uhr**, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

---

### Montag, 29. Januar 2018

#### Brennpunkte im Straf- und Strafprozessrecht: ein Diskurs zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung

Referat von Prof. Dr. Nicklaus Ruckstuhl und lic. iur. Angela Weirich im Rahmen des Vortragsprogramms des Basler Juristenvereins

**18.30 Uhr**, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel, Zunftsaal

---

### Mittwoch, 28. Februar 2018 – Samstag, 3. März 2018

#### Zivilprozessrechtslehrertagung

Tagung der Vereinigung der Zivilprozessrechtslehrer  
Wissenschaftlicher Teil am 1. und 2. März 2018

Organisiert von Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm und Prof. Dr. Roland Fankhauser

**je 09.00 Uhr**, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

---

---

### Mittwoch, 7. März 2018

#### Forum Technische Entwicklung, Haftpflicht und Versicherung zum Thema Drohnen

Vorträge von Prof. Dr. Frédéric Krauskopf und Dr. Jean-Claude Werz zum Thema Drohnen

Organisiert von Prof. Dr. Herbert Zech und der Schweizerischen Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht (SGHVR)

**17.00 – 19.30 Uhr**, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

---

### Mittwoch, 14. März 2018

#### Doktorandenkolloquium des Doktoratsprogramms «Recht im Wandel»

Kolloquium mit Abendvortrag «Zuordnung des Rechts an Daten – im Strafrecht und im Zivilrecht»

Organisiert von Prof. Dr. Sabine Gless, Prof. Dr. Herbert Zech und Dario Stagno, MLaw

**14.00 – 20.00 Uhr**, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

---

### Montag, 19. März 2018

#### Demokratie zwischen Verklärung und Ernüchterung

Referat von Prof. em. Dr. René Rhinow im Rahmen des Vortragsprogramms des Basler Juristenvereins

**18.30 Uhr**, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel, Zunftsaal

---

### Freitag, 23. März 2018

#### 2. Basler Tagung zum Arbeitsrecht

Recht aktuell Tagung zum Thema Umstrukturierung, Kündigungs- und Datenschutz, interne Untersuchungen: Was Arbeitsrechtler/innen wissen müssen

Organisiert von Prof. Dr. Kurt Pärli

**13.15 – 17.30 Uhr**, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

---

### Mittwoch, 25. April 2018

#### Jährliche Konferenz des Doktoratsprogramms «Recht im Wandel»

Organisiert von Prof. Dr. Sabine Gless

**09.00 – 18.00 Uhr**, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

---

### Donnerstag, 26. April 2018 und Freitag, 27. April 2018

#### Data crimes: public or private?

10th Conference on the Future of Adversarial and Inquisitorial Systems

Organisiert von Prof. Dr. Sabine Gless

**je 09.00 – 18.00 Uhr**, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

---

### Montag, 7. Mai 2018

#### Gibt es ein Wirtschaftskollisionsrecht?

10. Vortrag im Rahmen der Carl Wieland-Veranstaltungen von Prof. Dr. Anton K. Schnyder

Organisiert von Prof. Dr. Peter Jung in Zusammenarbeit mit dem Basler Juristenverein

**18.30 Uhr**, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel, Zunftsaal

---

---

## Mittwoch, 16. Mai 2018

### Law & Robots Workshop 2018

Workshop zum Thema Predictive Analytics bei Versicherungen und in der Arbeitswelt: Diskriminierung durch Algorithmen?

Organisiert von Prof. Dr. Kurt Pärli

**13.50 – 18.00 Uhr**, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Peter Merian-Weg 6, 4002 Basel, Auditorium

---

## Freitag, 18. Mai 2018

### Genome Editing

Internationale Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam, Prof. Dr. Herbert Zech und Prof. Dr. Claudia Seitz

**09.00 Uhr**, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

---

## Freitag, 15. Juni 2018

### Kunst und Recht 2018/Art & Law 2018

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Beat Schönenberger und Dr. Peter Mosimann

**09.00 – 17.00 Uhr**, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

---

## Dienstag, 4. September 2018

### Tagung Behindertengleichstellungsrecht 2018

Organisiert von Prof. Dr. Markus Schefer und Dr. Caroline Hess-Klein in Zusammenarbeit mit Dr. Andreas Rieder (EBGB)

**09.30 – 17.30 Uhr**, Kollegienhaus der Universität Basel, Petersplatz 1, 4051 Basel, Aula

---

## Donnerstag, 13. September 2018 – Samstag, 15. September 2018

### Abschaffung des Rechts?

4. Kongress der Deutschsprachigen Rechtssoziologie-Vereinigung

Veranstaltung von einer Reihe von Organisationen der interdisziplinären Rechtsforschung

Organisiert von Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam, Prof. Dr. Kurt Pärli u.a.

**08.00 – 16.00 Uhr**, Kollegienhaus der Universität Basel, Petersplatz 1, 4051 Basel

---

## Freitag, 21. September 2018

### Tagung zum Erbrecht

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Roland Fankhauser und Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm

**13.00 – 17.30 Uhr**, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

---

## Wahlen

**Petrig Anna** wurde per 1. August 2017 zur Professorin für Völkerrecht und Öffentliches Recht an die Juristische Fakultät der Universität Basel berufen.

**Stöckli Andreas** wurde per 1. Februar 2018 zum Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an die Juristische Fakultät der Universität Fribourg berufen.

---

## Ehrenpromotion 2017

**Bühlmann Lukas**, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung

---

## Preise

### • Fakultätspreis 2017

**Lötscher Cordula**, für ihre Dissertation «Die Prozessstandschaft im schweizerischen Zivilprozess – Grundsätze, Auswirkungen und Anwendungsfälle unter Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen»

### • Amerbachpreis 2017

**Schaub Lukas**, für seine Dissertation «Die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen – Ein Beitrag zum demokratischen Diskurs und zur politischen Chancengleichheit»

### • Schwizerhüsli-Preis 2017

**Schorro Alexander**, für seine Masterarbeit «Automatisiertes Fahren und strafrechtliche Verantwortlichkeit – Eine erweiterte Verantwortlichkeit des Fahrzeughalters?»

### • Prof. Walther Hug-Preis 2017

**Grieder Alain**, für seine Dissertation «Die Widerklage nach der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO)»

**Looser Fabian**, für seine Dissertation «Der Personalverleih unter besonderer Berücksichtigung des GAV Personalverleih»

**Lötscher Cordula**, für ihre Dissertation «Die Prozessstandschaft im schweizerischen Zivilprozess – Grundsätze, Auswirkungen und Anwendungsfälle unter Berücksichtigung ausländischer Rechtsordnungen»

**Stucki Saskia**, für ihre Dissertation «Grundrechte für Tiere – Eine Kritik des geltenden Tierschutzrechts und rechtstheoretische Grundlagen»

### • böckli bühler partner-Preis 2017

**Bär Nora, Buser Stephan** und **Kieser Jonas**, für die besten Bachelorabschlüsse

**Studer Fabian**, für den besten Masterabschluss

---

## Ehrungen

**Simoniello Daniele** erhielt für sein Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit seiner Dissertation, in welcher er unter dem Titel «Der Konzern – Begriff und Konsolidierung nach OR, Swiss GAAP FER und IFRS» untersucht, inwiefern die International Financial Reporting Standards (IFRS) die finanziellen Führungspflichten des Verwaltungsrats beeinflussen und ob sie ein geeignetes Führungsinstrument für den Verwaltungsrat darstellen, das «Paul Speiser-Bär-Scholarship 2017».

**Educating  
Talents**  
since 1460.

Universität Basel  
Juristische Fakultät  
Peter Merian-Weg 8  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Switzerland

[ius.unibas.ch](http://ius.unibas.ch)